

Pädia GmbH

Verfahrensverzeichnis

Öffentliches Verfahrensverzeichnis gemäß § 4 e Bundesdatenschutzgesetz

Pädia GmbH

© 2016

1. Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle

Pädia GmbH
Von-Humboldt-Str. 1
64646 Heppenheim

Amtsgericht Darmstadt
Handelsregisternummer: HRB 94040
USt.-IdNr.: DE 815554801

2a. Geschäftsleitung

Geschäftsführer: Dr. Anna Gilster, Dr. Markus Rudolph, Philipp Zöller

2b. Leiter der Datenverarbeitung

Michael Jud

2c. Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Thomas Fletschinger

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Von-Humboldt-Strasse 1
64646 Heppenheim

Tel. +49 6252 9128700
Fax: +49 6252 964114

Internet: www.paedia.de

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Die Firma Pädia GmbH beschäftigt sich mit der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von Gesundheitsprodukten, insbesondere Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie die Vermittlung von medizinischen Fach- und Sachinformationen (Consilium) in Bezug auf Arzneimittel.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung dieses Geschäftszwecks im Einklang mit den Vorschriften des BDSG erhoben, verarbeitet und genutzt.

Videoüberwachung erfolgt zur Sammlung von Beweismitteln bei Vandalismus, Einbruch oder sonstigen Straftaten.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen

Es wird zu folgenden Gruppen zur Erfüllung der Zweckbestimmung aufgeführten personenbezogenen Daten bzw. Datenkategorien erhoben, verarbeitet und genutzt:

Kundendaten (insbesondere Kontaktdaten, wie Telefon-, Fax- und E-Mail-Daten, Kontakthistorie sowie weitere Daten die zur Vertragserfüllung notwendig sind)

Interessentendaten (insbesondere Kontaktdaten (s.o.) sowie weitere Daten die zur geplanten Vertragsausführung notwendig sind)

Beschäftigtendaten Zu Beschäftigten zählen insbesondere: Arbeitnehmer, Auszubildende, Personen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind, Bewerber, Ausgeschiedene und Praktikanten. Verarbeitet werden Vertragsdaten

und Leistungsdaten soweit dies für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder nach Begründung des Beschäftigungsverhältnisses für dessen Durchführung oder Beendigung erforderlich ist.

Beispiele: Vertrags- und Abrechnungsdaten, Daten zur Personalverwaltung und -steuerung; Arbeitszeiterfassungsdaten sowie Zutrittskontrolldaten; Terminverwaltungsdaten; Daten im Rahmen der Unternehmenskommunikation und IT-Systemnutzung und der hierbei gesetzlich erforderlichen Protokollierung, Daten zur Kommunikation sowie zur Abwicklung und Kontrolle von Transaktionen sowie der technischen Systeme; Notfallkontaktdaten zu vom Mitarbeiter ausgewählten Personen, die im Notfall kontaktiert werden sollen.

Lieferantendaten: Lieferanten / Dienstleister / Vermittler / Makler / Agenturen (insbesondere Kontaktdaten, wie Telefon-, Fax- und E-Mail-Daten, Kontakt- und Auftragshistorie sowie weitere Daten die zur Vertragserfüllung notwendig sind)

Patientendaten (insbesondere Kontaktdaten, wie Telefon-, Fax- und E-Mail-Daten, Kontakthistorie sowie weitere Daten die zur Vertragserfüllung notwendig sind)

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten dürfen oder anfordern (z.B. Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger, Aufsichtsbehörden).

Externe Stellen (Auftraggeber und Auftragnehmer) im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 BDSG.

Weitere externe Stellen wie z.B. Vertriebspartner / Banken / Steuerberater / Rechtsanwälte (soweit dies zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses notwendig ist).

Interne Verarbeitung, Personen / Abteilungen, die an der Ausführung der jeweiligen Vertragsverhältnisses beteiligt sind (im Wesentlichen: Personalverwaltung, Finanzbuchhaltung, Warenwirtschaft, Einkauf, Vertrieb, Telekommunikation und IT).

7. Datenübermittlung in Drittländer

Datenübermittlungen in Drittstaaten ergeben sich nur im Rahmen der bestehenden vertraglichen Anforderungen, erforderlicher Kommunikation, sowie anderer im BDSG gemäß § 4b sowie §4c ausdrücklich vorgesehener Ausnahmen. Eine weitergehende Übermittlung an Drittstaaten; findet derzeit nicht statt.

8. Regelfristen für die Löschung der Daten

Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen, satzungsmäßigen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind.

Pädia GmbH

Datenschutzbeauftragter

Heppenheim, Juni 2017